**Zeitschrift:** Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire

= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

**Band:** 46 (2019)

Artikel: Die beiden Landrichter Gilly Maissen 16./17. Jahrhundert : das Haus

zum Eisernen Mann in Somvix

Autor: Maissen, Aluis

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-882655

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die beiden Landrichter Gilly Maissen 16. / 17. Jahrhundert Das Haus zum Eisernen Mann in Somvix

Aluis Maissen

# Résumé

Dans cet essai, la carrière de deux juges de campagne est décrite. Ceux-là ont vécu aux  $16^{i\`{e}me}$  et  $17^{i\`{e}me}$  siècles. Le juge de campagne était le chef de l'Association Grise et habitait dans la résidence de l'association à Trun. Nous ne savons pas beaucoup des familles des deux politiciens puisque les registres de la paroisse de Somvix n'ont été établis qu'au milieu du  $17^{i\`{e}me}$  siècle. Cependant, nous savons que Gilly Maissen l'Ancien était marié et qu'il avait un fils et une fille. Le fils Gilly Maissen le Jeune a laissé plus tard aussi ses traces dans l'histoire des Grisons. Sa fille Cristina était mariée à junker Luzi de Capol, propriétaire de la ferme Praubi à Surrein. Les deux hommes d'État ont fait une excellente carrière politique.

# Zusammenfassung

In diesem Aufsatz wird die politische Laufbahn von zwei Somvixer Landrichtern beschrieben, die im 16. und 17. Jahrhundert gelebt haben. Der Landrichter war das Haupt des Grauen Bundes und residierte in der Bundesresidenz in Trun. Über die familiären Verhältnisse der beiden Politiker sind wir nur rudimentär orientiert, weil die Kirchenbücher der Pfarrei Somvix erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts angelegt wurden. Wir wissen jedoch, dass Gilly Maissen d. Ä. verheiratet war und einen Sohn und eine Tochter hatte. Der Sohn Gilly Maissen d. J. wurde später ebenfalls in der Bündner Geschichte bekannt. Die Tochter Cristina war mit Junker Luzi de Capol verheiratet, der Besitzer des Hofs Praubi in Surrein. Beide Staatsmänner absolvierten eine glänzende politische Karriere.



Abb. 1: Haus des Landrichters Gilly Maissen d. Ä., das er 1570 erstellen liess. Die Südund Ostfassade sind mit Fresken bemalt. Die profanen Bilder im oberen Teil der Fassade stammen aus dem Jahr 1570, die sakralen Bilder im unteren Teil wurden um 1600 von Hans Ardüser gemalt, vermutlich im Auftrag des Landrichters Gilly Maisen d. J.

# **Einleitung**

Wir berichten in diesem Aufsatz über zwei Somvixer Landrichter und wollen deshalb zuerst auf die Bedeutung dieses Amtes eingehen. Der Freistaat Gemeiner Drei Bünde bestand aus dem Grauen Bund, dem Gotteshausbund und dem Zehngerichtenbund. Jeder dieser drei Bünde hatte ihr eigenes Bundeshaupt. Nach der Vereinigung der einzelnen Bünde im Jahre 1524 bildete der Landrichter zusammen mit den Häuptern des Gotteshausbundes und des

Zehngerichtenbundes die Regierung des Freistaats der Drei Bünde. Die drei Bundeshäupter hiessen:

Im Oberen Grauen Bund: LandrichterIm Gotteshausbund: BundespräsidentIm Zehngerichten Bund: Bundeslandammann

In der Frühzeit des Grauen Bundes war der Landrichter eine Art Staatsoberhaupt, er war sozusagen der Präsident einer freien Nation. Der Landrichter wurde für ein Jahr gewählt und musste gemäss der geltenden Verfassung alternierend aus einem der drei Herrschaftsgebiete Disentis, Rhäzüns und Sax stammen. Der Dreiervorschlag der Hauptherren für die Wahl des Landrichters war grundsätzlich nicht verbindlich. Andere Vorschläge aus der Mitte der Delegierten waren möglich, wurden jedoch selten gemacht. Hauptherr der Herrschaft Disentis war der Fürstabt. Vor dem Bundestag fanden oftmals heftige Machtkämpfe um die Kandidaten für das Landrichteramt statt, vor allem um den ersten Platz im Dreiervorschlag. Verschiedene Instanzen wie der Bischof von Chur, der Nuntius in Luzern und die Gesandten Spaniens, Frankreichs und Venedigs versuchten jeweils Einfluss auf die Landrichterwahl zu nehmen. Gewählt wurde in der Regel der Erstplatzierte im Dreiervorschlag. Ausnahmen kamen jedoch vor, beispielsweise im Jahre 1708. Der Dreiervorschlag des Abtes Adalbert III. de Funs lautete:

- Altlandrichter Adalbert Ludwig della Torre, Brigels
- Landammann Peter de Cajacum, Somvix
- Oberst Johann Anton Buol, Baron von Rietberg und Nachbar von Somvix

Gewählt wurde Baron Johann Anton Buol als Drittplatzierter. <sup>1</sup> Die wichtigsten Aufgaben des Landrichters waren: Vertretung des Bundes nach Aussen, Einberufung des Bundestages, Leitung der Geschäfte im Bundestag und im Bundesgericht und Verwahrung des Siegels und des Archivs. Dem Landrichter war der Aufenthalt ausserhalb des Bundes während der Amtsdauer untersagt.

# 1. Erstes Vorkommen des Namens Maissen in Rhätien

Gemäss neuesten Forschungen gehören die Beiden Landrichter Gilly Maissen der Linie des *Hauses zum Eisernen Mann* an, die nicht direkt mit jener des Landrichters Nikolaus Maissen verwandt ist.<sup>2</sup> Das Geschlecht Maissen ist jedoch bereits viel früher in der Landschaft Disentis dokumentiert und gehört zu

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> StAGR, Oberer Bund, Protokolle des Bundestages zu Truns, 1698-1717, Bd. Nr. 15, S. 194-197

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Augustin Maissen, La famiglia (de) Maissen, S. 80, 81. – Augustin Maissen, Art mural sursilvan 1570 – 1970, in Ischi 1971/1972, p. 139 s.

den ältesten dieser Region. Die ersten Vertreter hatten ihr Domizil in Trun und später auch in Somvix. Auf dem Feudalterritorium der Benediktinerabtei Disentis sind folgende Vertreter im 14., 15. und 16. Jahrhundert bekannt.<sup>3</sup>

- 1346: Nicolaus de Missen (de Meissen), Benediktinerpater im Kloster Disentis, wird 1346 unter Abt Thüring von Attinghausen erwähnt und ist während der Pestepidemie von 1348 gestorben.
- 1377: Hainrigett Mayssen ist Zeuge in einem Kaufvertrag vom 16.3.1377 zwischen Ulrich de Pultengia und Urigall de Awal von Schlans.
- 1394: Die ehrbaren Brüder Heinrich und Hans Maissen von Trun erwerben ein klösterliches Lehensgut.
- 1425: Regett Mayssen von Trun wird 1425 als Richter erwähnt und 1428 als Kirchenvogt der Pfarrei S. Martin von Trun.
- 1478: Erben des Badrutt Maissen von Trun werden erwähnt.
- 1485: Jenick Mayssen, legitimer Sohn des Regett Mayssen von Trun, besitzt die Gadenstatt *Planatscha* in Zignau (Ringgenberg).
- 1495: Am 11. Mai 1495 kauft Wilhelm zur Wellen, legitimer Sohn des Badrutt Meyssen, Teile des Hofes Graphenberg, der auf dem Gebiet der Pfarrei Trun liegt.
- 1538: Jan Maissen wird in einem Richterspruch vom 14. Mai 1538 des Zivilgerichtes Disentis erwähnt, worin es um Wasserrechte in Rabius geht. Es handelt sich hier um die Gadenstatt Marias-sut, welche das Kloster Disentis Jan Maissen als Erblehen überlassen hatte.
- 1560: Riget Maissen vertritt 1560 die Nachbarschaft Trun gegen die Disentiser in einem Streit um die Alp Russein.
- 1570: Vermutlich der gleiche Riget Maissen wird 1570 als Prefekt der "aula abbaziala" von Disentis erwähnt.

Im Weiteren werden in einem Totenverzeichnis aus dem Jahr 1577 die folgenden Wohltäter der Pfarrkirche von Trun erwähnt: "Item Raget Mayssen, uxor, cum pueris padrut, raget, schamun, uxores Anna a greta, filius Jon, uxor F ac p(ueris) klauz, raget, schamun, uxor anna et omnia".<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Augustin Maissen, *La famiglia (de) Maissen*, S. 79, 80. – Rätische Urkunden, Basel 1891 – Gemeindearchiv Trun, A. Alter Archivbestand vor 1799, Urk. 2, 4 und 34 – Gemeindearchiv Somvix, A. Urkunden/documents, Urk. 10 und 39 – P. A. Vincenz, L'alp Russein de Trun, Ischi 1918, p. 99.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Gemeindearchiv Trun, A. Alter Archivbestand vor 1799, Urk. 36a.

# 2. Landrichter Gilly Maissen d. Ä. (\* um 1520 † nach 1574)

Leider hat sich kein Portrait des Landrichters erhalten, sodass wir nicht wissen wie er aussah. An der Ostfassade seines 1570 erbauten Hauses hat er sich jedoch als Ritter in schwerer Kriegsrüstung darstellen lassen (Abb. 2). Gilly Maissen war nämlich 1552-1553 als Hauptmann des Grauen Bundes im Dienst des französischen Königs Henri II.<sup>5</sup>

# Lebenslauf, politische Karriere

Gilly Maissen d. Ä. lebte rund 100 Jahre nach seinem Landsmann Landrichter Reget Safoya und 100 Jahre vor Landrichter Nikolaus Maissen (1621-1678) Seine politischen Aktivitäten fallen in die Zeit von 1545 und 1575. Die wichtigsten Stationen in seinem Leben können wir wie folgt zusammenfassen: Gilli Maissen d. Ä. wurde um 1520 in Somvix geboren. Über seine familiären Verhältnisse sind wir nur rudimentär orientiert, weil die Kirchenbücher seiner Gemeinde erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts angelegt wurden. Wir wissen jedoch, dass er verheiratet war und einen Sohn und eine Tochter hatte. Der Sohn Gilli Maissen d. J. wurde später ebenfalls in der Bündner Geschichte bekannt. Die Tochter Cristina war mit Junker Luzi de Capol verheiratet, der Besitzer des Hofs Praubi in Surrein. Gilli Maissen d. Ä. absolvierte eine glänzende militärische und politische Karriere. 1548 wird er als Fähnrich des Grauen Bundes erwähnt. Bereits früh war er Offizier in französischen Diensten und nahm 1552/53 als Hauptmann mit einer Kompanie an den Picardie-Kriegen zwischen Frankreich und Spanien teil. Für das Jahr 1555 ist Maissen als Statthalter von Somvix urkundlich belegt. Im gleichen Jahr wurde er zum Landamman der Landschaft Disentis gewählt. Dieses Ehrenamt bekleidete Gilli Maissen noch weitere acht Jahre, nämlich 1556-1560 und 1565-1567.6 Damit hatte seine politische Laufbahn jedoch erst richtig begonnen, denn bereits 1558 wurde er zum Landrichter gewählt. Dieses höchste Amt des Grauen Bundes bekleidete er auch 1567 und 1573. Der Bundestag tagte jeweils an St. Jörgen (23. April) in Trun und wurde mit der Wahl des Landrichters eingeleitet. Gleichzeitig wurden der Bundesschreiber und der Bundesweibel gewählt, später der Bundesstatthalter und der Bundesoberst. Nach der Wahl konstituierte sich der Bundestag zuerst als Gericht, dann als Parlament. Den Höhepunkt seiner politi-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Gemeindearchiv Somvix, Urkundensammlung, S. 35. – Augustin Maissen, *La famiglia (de) Maissen*, S. 80, 81. – Leu, Stichwort Meyssen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Maissen Aluis, Prominents ord la Vischnauca da Sumvitg 1450-1950. Separat dallas Annalas, Stamparia engiadinaisa SA, Samedan 1982, S. 33-39.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> HBG, S. 289, 290.

schen Laufbahn erreichte Gilly Maissen im Jahr 1561 als die Drei Bünde ihn zum Landeshauptmann des Veltlins für die Amtsperiode 1561/63 wählten.<sup>8</sup> Am Ende seiner Amtszeit wurde Maissen im Palazzo Pretorio von Sondrio durch ein



Abb. 2: Der Eiserne Mann an der Ostfassade. Hier hat sich Gilly Maissen d. Ä. als Ritter in schwerer Kriegsrüstung verewigen lassen. 1552-53 war er nämlich als Hauptmann des Grauen Bundes im Dienst des französischen Königs Henri II.

Allianzwappen verewigt.<sup>9</sup> Als wohlhabender Mann baute er 1570 ein freskobemaltes Patrizierhaus in Somvix, das heute noch erhalten ist. Als Richter war Gilly Maissen in allen drei Bünden hoch geschätzt. Darüber hinaus verteidigte er das Bistum Chur gegen die Reformatoren. 1561 und 1565 figuriert er auf französischen Pensionslisten.<sup>10</sup> Im Folgenden berichten wir über verschiedene Ereignisse, in denen Gilly Maissen involviert war.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> HBG, S. 302.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Publiziert in Schweizerarchiv für Heraldik, Separata aus Heft 2004-II, S. 182.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> HLS, Adolf Collenberg.

# Strafprozess gegen Hauptmann Gory Schmid<sup>11</sup>

Im Jahr 1557 beschäftigte sich der Bundestag der Drei Bünde mit einem Strafprozess gegen Hauptmann Gory (Georg) Schmid. Die Bundesversammlung, die am 3. Februar in Ilanz versammelt war, installierte ein Strafgericht von 13 Mitgliedern, ein Vorsitzender und je vier Richter aus jedem einzelnen Bund. Unter diesen befand sich auch Gilly Maissen, der hier als *Hauptmann Gilly* erwähnt wird. Die Anklage gegen Hauptmann Georg Schmid wog schwer und umfasste folgende Punkte:

- Vernachlässigung seines Handwerks, unstetes Leben, Prellerei von Ehrenleuten.
- Anstiftung von Unruhe in Gemeinen Landen, Hinwegführung von Knechten bei Nacht und Nebel.
- Vernachlässigung der hinweggeführten Knechte, sodass diese Hunger und Durst leiden mussten.

Die Inquisition war hart und dauerte 3 bis 4 Tage. Sie scheute sich auch nicht vor der Anwendung der Folter, um den Angeklagten zum Sprechen zu bringen. So heisste es u. a. im Protokoll: "Item Samstag morgen frü hat man ihn ain mal uffgezogen. Du hat er sprochen, wie ....." Insgesamt sechs Mal wurde der Angeklagte aufgezogen.<sup>12</sup> Am Ende des Strafverfahrens wurde Gory Schmid zum Tode verurteilt. Er sollte durch das Schwert hingerichtet werden, gemäss "kaiserlichem Recht". Dieser Hinweis folgte fast immer als Begründung und sollte auf die *Carolina* hinweisen, die mangels eigener Strafgesetze in den Drei Bünden angewendet wurde.<sup>13</sup>

Zu diesem Strafgericht drängt sich ein Kommentar auf. Im Staat der Dreibünde kam die höchste und abschliessende strafgerichtliche Gewalt allein den Gerichtsgemeinden zu. Eine übergeordnete Justizinstitution fehlte. Für die Beurteilung von Strafrechtsfällen, die mehrere Gerichtsgemeinden, ganze Talschaften oder das gesamte Graubünden betrafen, musste deshalb in jedem Streitfall neu eine Entscheidungsinstanz in Form eines sog. unparteilischen Gerichts, des Strafgerichts, geschaffen werden. In den Drei Bünden gab es zahlreiche Strafprozesse, vor allem in der Zeit der Bündner Wirren. In der Regel wurden Strafgerichte<sup>14</sup> von einer politischen Partei inszeniert, um die Adhären-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Fritz Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner Drei Bünde, 1464-1803, Basel 1907 und 1909. Regesten Nr. 703, Texte Nr. 273.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Aufziehen, auch Pfahlhängen genannt: Eine weit verbreitete Foltermethode. Der Folterer bindet dazu die Hände des Opfers hinter dem Körper zusammen. Danach wird das Opfer an den Händen mit einem Seil hochgezogen.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Carolina = Constitutio Criminalis Carolina: Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., die 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg als verbindliches Reichsgesetz erlassen wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> HLS, Silvio Färber, Stichwort Strafgericht.

ten einer anderen Partei zu bestrafen. In engem Zusammenhang mit dem Strafgericht stand der sogenannte Fähnlilupf. Hinter der aufgerichteten Fahne einer Gerichtsgemeinde versammelte sich in oft eigenmächtiger Weise die Miliz der Gemeinde, um mit anderen Fähnli zusammen gegen einen politischen Gegner vorzugehen. Mit einem möglichst grossen Aufmarsch wurde damit Druck ausgeübt, um die Einsetzung eines Strafgerichtes zu erzwingen. Ihre rechtliche Zuständigkeit war stets fraglich, in den meisten Fällen waren diese demnach illegal.

Wesentlich anders war das Strafgericht gegen Hauptmann Gory Schmid aus dem Jahre 1557. Wie wir oben gesehen haben, setzten die Delegierten des Bundestags der Drei Bünde dieses Gericht ein. Das heisst aber, wenn der Bundestag bzw. die Mehrheit der Gerichtsgemeinden einem Gesetze zustimmte, war dies für alle verbindlich und legal, somit war auch das Strafgericht gegen Hauptmann Gory Schmid legal, denn es beruhte auf einer gesetzlichen Basis.

## Schlichtungsfall bei Auseinandersetzungen im Misox und Calanca

Aus einem Abschied der Drei Bünde vom 20 Juni 1557 erfahren wir von einem weiteren Ereignis, welches die Person von Gilly Maissen betrifft. Vor dem Kongress der Drei Bünde, 15 welcher sich in Chur versammelt hatte, erschienen Abgeordnete aus dem Misox und dem Calancatal. Sie berichteten über Streitereien über Kosten, welche Tumulte der letzten Zeit verursacht hätten. Der Kongress setzte eine dreiköpfige Schlichtungskommission ein, die mit Vollmachten ausgestattet war, um die Streitereien im Misox beizulegen. In diese Kommission wurden gewählt: Nikolaus Fischer aus Rueun, Landrichter des Oberen Bundes, Gilly Maissen, regierender Landammann von Disentis, und Landammann Risch Dakaian aus Thusis. Interessanterweise stammten alle drei Kommissäre aus dem Oberen Bund, vermutlich weil die Talschaften Misox und Calanca ebenfalls diesem Bund angehörten. 16

#### **Bischofswahl in Chur**

Im Jahr 1565 wurde der Davoser Beat à Porta zum Bischof von Chur gewählt. Der Gotteshausbund lehnte à Porta ab, weil er aus dem Zehngerichtenbund stammte, und setzte Bartholomäus von Salis als Gegenbischof auf den Thron (1565-1566 intrusus). Beat à Porta musste nicht nur für die Churer Residenz sondern auch für die Besitzungen im Vinschgau (Fürstenburg) kämpfen. Im langen Streit zwischen den beiden Exponenten und den sie unterstützenden

<sup>16</sup> Fritz Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner Drei Bünde, 1464-1803, Basel 1907 und 1909. Regesten Nr. 704, Texte Nr. 273.

-

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Kongress: Diese Versammlung setzte sich aus den drei Bundeshäuptern, den Bundesschreibern und Bundesweibeln sowie aus einer gewissen Anzahl von Delegierten zusammen.

Parteien siegte schliesslich Beat à Porta, denn im Juni 1566 resignierte Bartholomäus von Salis und verliess den Hof. Landrichter Gilly Maissen gehörte zu den Schlichtern des heftigen Bischofstreites, denn er war einer der 14 Siegler des entsprechenden Dokumentes.<sup>17</sup>

#### Zivilprozess vor dem Bundesgericht in Trun

Am 8 Mai 1566 appellierte Gilly Maissen im Namen der Nachbarschaft Somvix an das Bundesgericht in Trun, welches dieses Jahr von Landrichter Christian de Sax aus Waltensburg präsidiert wurde. Das Bundesgericht war das Appelationsgericht der Grauen Bundes, das für den Weiterzug von Streitfällen des Zivilrechts zuständig war, nicht aber für Streitfälle des Strafrechts. Das Bundesgericht zählte ursprünglich 15 Mitglieder, deshalb hiess es auch "Das Gericht der Fünfzehn." Später umfasste es 18 Mitglieder, hiess aber nach wie vor Das Gericht der Fünfzehn. Vorsitzender des Gerichtes war der Landrichter. Die Nachbarschaft Somvix klagte gegen die Erben des Landrichters Regett Safoya. Es ging um Alprechte (Stossrechte) in der Alp Naustgel. Offenbar war der Name Safoya bereits ausgestorben, denn vor Gericht erschienen Jann Jenal de Wall und Clau Curschellas als Angeklagte. Gilly Maissen und sein Fürsprecher, Landammann Christ Cumanill aus Ilanz, warfen den Erben Safoyas vor, dass sie die Stossrechte in Naustgel für sich allein beanspruchten und dass sie zu jeder Zeit nach Belieben Grossvieh auf die Alp trieben. Die Angeklagten mit ihrem Fürsprecher Hans de Mont, alt Landammann aus dem Lugnez, beriefen sich in ihrer Replik auf die Alprechte, die Landrichter Safoya seinerzeit vom Fürstabt von Disentis erhalten hatte. Demnach konnten Safoya und seine Nachkommen eine eigene Sennhütte in Naustgel unterhalten und hier auch ihr Vieh bestossen. Nach Anhörung von beiden Parteien ordnete das Gericht an, dass die Erben von Safoya die Alp Naustgel mit 20 Kühen bestossen dürfen. Im Weiteren nahm das Bundesgericht Bezug auf ein Urteil des Zivilgerichtes der Landschaft Disentis, wonach die Angeklagten verpflichtet waren, mit den übrigen Nachbarn von Somvix die Anzahl Vieh auszulosen, falls sie mehr als zwanzig Stück auf die Alp Naustgel treiben wollten. Dieses Urteil wurde mit Brief und Siegel bestätigt.<sup>18</sup>

#### Strafprozess gegen Johann Planta, Freiherr von Rhäzüns, 1572

Der Katholik Johann Planta, dr. iur. utr., wurde um 1500 in Zernez geboren. Er war mit Anna Flandrina Tonina verheiratet. Planta absolvierte eine glänzende politische Karriere und galt zudem als reichster und mächtigster Mann Räti-

-

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Maissen Aluis, Wappenfresken auf der Fürstenburg, Die Fluchtresidenz der Fürstbischöfe von Chur, in: SAH 2015, Sonderdruck S. 9-12. – HLS, Ad. Collenberg, Stichwort Gilly Maissen.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Gemeindearchiv Somvix, A. Urkunden, Schachtel II, Urkunde 32.

ens. 1547/49 war er Vicari in Sondrio, 1551/53 Podestà in Morbegno, 1553/55 und 1567/69 Landeshauptmann im Veltlin. Von 1558 an war Johann Planta Pfandinhaber der Herrschaft Rhäzüns und kaufte zudem 1568 die Herrschaft Trins. 19

Dem mächtigen Freiherrn von Rhäzüns wurde indessen eine päpstliche Bulle zum Verhängnis, die Pius V. in Zusammenhang mit der Reformation erlassen hatte. Darin ermächtigte der Papst, alle reformierten Kirchengüter der Bistümer Chur und Como wieder einzuziehen. Planta benutzte diese Bulle 1571 zur Beschlagnahmung der Propstei in Teglio. Im anschliessenden Fähnlilupf wurde es sehr gefährlich für ihn. Man warf Planta vor, ein Frevler an der Ehre und Hoheit des Vaterlandes infolge der Annahme und Verwendung der päpstlichen Vollmachtsbriefe zu sein. Wenige Tage vor der Ankunft der bewaffneten Horden in Chur war Planta dorthin gereist, um mit seinen Freunden zu beraten, wie er der drohenden Gefahr entkommen könnte. Kaum angekommen erfuhr er aber, dass der Stadtrat von Chur sich versammelt habe und eben beratschlage, ihn zu verhaften. Gerade im Wirtshaus abgestiegen, musste Planta bei einbrechender Dämmerung die Stadt wieder verlassen. Er beschloss, sich nach Laax in den Oberen Bund zu begeben, in der Hoffnung, dass seine Glaubensbrüder ihn beschützen würden. Hier wähnte er sich in Sicherheit. Planta hatte sich aber bitter getäuscht, denn plötzlich wurde er von den Laaxern gefangen genommen. Diese sandten Boten zur Allarmierung der übrigen Gerichtsgemeinden. Wider Erwarten schnell trafen daraufhin sieben bewaffnete Fähnlein in Laax ein. Es scheint, dass die Laaxer trotz der Verhaftung Plantas gewisse Bedenken hatten, den Gefangenen an das Strafgericht in Chur auszuliefern. Die zeitgenössische Literatur berichtet, dass der damalige Landrichter des Grauen Bundes, Glilly Maissen, sie mit den Worten von Kaiphas beruhigt habe: "Es ist besser, dass Einer umkomme, als dass das ganze Volk verderbe." Hier darf erwähnt werden, dass Gilly Maissen nicht Mitglied des Strafgerichtes war. Am 23. März 1572 führten die Fähnlein des Oberen Bundes den Gefangenen nach Chur. In ärmlichen Kleidern auf einem elenden Klepper sitzend zog der Freiherr von Rhäzüns in die Stadt ein. Seine Gefangennahme wurde vom anwesenden Pöbel bejubelt. In der Folge wurde Johann Planta vom Strafgericht gefoltert, zum Tod verurteilt und am 31.März 1572 enthauptet.<sup>20</sup>

\_

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> HLS, Hansjürg Gredig, Stichwort Johann von Planta (Wildenberg).

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Ulrich Campell' s zwei Bücher rätischer Geschichte, herausgegeben von Conradin v. Mohr, Chur 1851, S. 490, 491. – Hans Ardüser' s Rätische Chronik, Chur 1877, S. 324, 325.

# 3. Landrichter Gilly Maissen d. J. (\* um 1560 † nach 1621)

# Lebenslauf, politische Karriere

Offensichtlich profitierte Gilly Maissen d. J. in seiner politischen Karriere vom Ansehen seines Vaters, ähnlich wie die Junker aus aristokratischen Familien, denen gewisse Ämter in die Wiege gelegt wurden. Zudem fällt es auf, dass er in die höchsten Ämter des Landes aufstieg, ohne vorher die mühsame Leiter subalterner Ämter erklommen zu haben. Einzig als Gemeindeweibel wird er 1582 erwähnt. Hier muss allerdings festgehalten werden, dass Gilly Maissen d. J. eigenartigerweise nie das Amt eines Landammanns von Disentis besetzt hat. Dieses prestigeträchtige Amt wurde nämlich sonst von niemandem ausgeschlagen, bildete es oft das ideale Sprungbrett für den weiteren politischen Aufstieg. Warum das so ist, können wir nicht erklären, umso mehr, als drei Zeitgenossen aus Somvix um diese Zeit Landammann von Disentis wurden, die bei weitem nicht mit seinem Prestige konkurrieren konnten. Es dem wie es wolle, die Politik von Gilly Maissen konzentrierte sich demzufolge auf die Landespolitik des Grauen Bundes, der Drei Bünde und der damaligen Untertanenlande.

Die Geburt Gilly Maissen's wird in die Zeit um 1560 fallen, die genauen Daten sind nicht bekannt. Bereits früh finden wir ihn unter den Würdenträgern der Landschaft Disentis. Diese hatten sich 1581 in Disentis versammelt, um den Erzbischof von Mailand, Kardinal Carlo Borromeo, willkommen zu heissen, als dieser dem Kloster und Fürstabt Christian de Castelberg einen Pastoralbesuch abstattete. Borromeo war über den Lukmanierpass angereist.<sup>23</sup>

Parteipolitisch folgte Gilly Maissen d. J. seinem Vater und wurde Parteigänger Frankreichs. 1587 figuriert er auf französischen Pensionen Listen.<sup>24</sup> Nach 1600 wurde er jedoch Exponent der venezianischen Partei, also Vertreter der Interessen jener Macht, die mit Frankreich verbunden war.

Im Jahr 1603 gingen die Drei Bünde eine Allianz mit Venedig ein, welche in erster Linie gegen Mailand/Spanien gerichtet war. Auf dem Bundestag der Drei Bünde, der anfangs August in Davos tagte, wurde die Allianz endgültig verabschiedet und kurz darauf auch in der Kapitale von S. Marco. Bei dieser Gelegenheit wurden die Parteifreunde Venedigs vom venezianischen Botschafter Gian Battista Padavino belohnt, wie dies aus einer langen Pensionsliste hervor-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Gemeindearchiv Somvix, Urkundensammlung, S. 43, 44.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Nicolaus Genal 1585, 1586, Giachen de Arpagaus 1593, 1594, Plasch Genal 1624, 1625.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Maissen Augustin, Art Mural Sursilvan, 1570 – 1970, Quatertschien onns Casa cun igl Um de Fier a Sumvitg, en: Ischi, Annadas 57/58, 1971/1972, p. 160.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Maissen Augustin, ebd. P, 160

geht, die Padavino im August 1603 in Davos aufgestellt hatte. Die Pensionsgelder wurden jedoch erst im Juli 1604 ausbezahlt, die eine ansehnliche Anzahl Begünstigte umfasste. Demnach erhielt Gilly Maissen acht Gulden, und dies obschon er zu dieser Zeit noch kein bedeutendes Amt bekleidete. Vermutlich war er als Delegierter des Grauen Bundes in Davos anwesend.<sup>25</sup>

1606 wurde Gilly Maissen zum Landrichter gewählt.<sup>26</sup> Die Amtszeit Gilly Maissens fiel in eine schwierige und turbulente Zeit, verursacht durch permanente Interessenkonflikte in den Drei Bünden zwischen Frankreich/Venedig und Mailand/Spanien.

# Aufstand gegen das Bündnis mit Venedig

Im Frühiahr 1607 musste der neue Landrichter eine ausserordentliche Tagung der Delegierten des Grauen Bundes einberufen. Diese wurde auf den 4. März 1607 in Ilanz festgelegt. Es ging um einen Aufstand gegen das Bündnis mit Venedig. Die Gerichtgemeinden Disentis und Lumnezia hatten alles unternommen, um die übrigen Gemeinden gegen die Republik S. Marco aufzuhetzen. Sie hatten zudem "Fähnlilupfe" in ihren Gemeinden veranstaltet und waren gegen Ilanz marschiert, da sie eine Mehrheit zugunsten Venedigs auf der Tagung von Ilanz befürchteten. Vincenti, der neue Botschafter Venedigs in den Drei Bünden, begab sich ebenfalls in aller Eile nach Ilanz. Unter Alkoholeinfluss vermochte er seine Zuhörer zu überreden, dass alle Vorwürfe gegen die Republik Venedig nur auf Intrigen Mailand/Spaniens zurückzuführen seien. Am 5. März sprach er dann vor den Delegierten des Grauen Bundes. Unter anderem behauptete er, dieses Treiben gegen Venedig stamme nur von einer oder zwei Gerichtsgemeinden und verstosse gegen Treu und Glaube. Nachdem er die Tagung empört wieder verlassen hatte, hatten seine Anhänger die Oberhand, sodass der Aufstand gegen Mailand/Spanien ohne Erfolg blieb.<sup>27</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Alexander Pfister, Ils temps dellas partidas ella Ligia grischa, en: Annalas 46, p. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> HBG, S. 291

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Alexander Pfister, Ils temps dellas partidas ella Ligia grischa, en: Annalas 46, p. 44, 45.



Abb. 3: Oben Wappen Maissen, unten Wappen der Landschaft Disentis, des Grauen Bundes, des Gotteshausbundes und des Zehngerichtenbundes.

Blasonierung des Wappens Maissen: "Gespalten von Silber mit drei blauen Pfählen und von Rot. Schildmitte belegt mit einem sechsstrahligen goldenen Stern."

Blasonierung der übrigen Wappen v. l. n. r.:

Landschaft Disentis: "Gespalten, rechts fünfmal geteilt von Rot und Grün, links fünfmal geteilt von Grün und Rot."

Grauer Bund: "In Rot durchgehendes silbernes Kreuz." Dieses Wappen weist die heraldischen Embleme des ehemaligen Banners des Grauen Bundes auf.

Gotteshausbund: "In Silber aufrechter schwarzer Steinbock, [rot bewehrt.]"

Zehngerichtenbund: "[In Rot] wilder Mann mit entwurzelter Tanne in seiner Rechten."

# **Opfer eines Strafgerichtes**

Im Jahr 1607, kurz nach seinem Ausscheiden als Landrichter, wurde Gilly Maissen Opfer eines Strafgerichtes. In der Regel wurden Strafgerichte von einer politischen Partei inszeniert, um die Adhärenten einer anderen Partei zu bestrafen. In engem Zusammenhang mit dem Strafgericht stand der sogenannte Fähnlilupf. Hinter der aufgerichteten Fahne einer Gerichtsgemeinde versammelte sich in oft eigenmächtiger Weise die Miliz der Gemeinde, um mit anderen Fähnli zusammen gegen einen politischen Gegner vorzugehen. Mit einem möglichst grossen Aufmarsch wurde damit Druck ausgeübt, um die Einsetzung eines Strafgerichtes zu erzwingen. Ihre rechtliche Zuständigkeit war stets fraglich. Im Juni 1607 hatten die Anhänger der französischen und venezianischen Partei der Drei Bünde die Fähnli gelupft, und jetzt handelte es sich vor allem um die Bezahlung der horrenden Auslagen dieses Aufstandes. Das

Strafgericht hatte sich Ende August in Ilanz versammelt. Um die riesigen Kosten zu bezahlen, verurteilte das Gericht spanische, französische und venezianische Parteigänger, vor allem reiche Männer, zu hohen Geldstrafen. Ausnahmsweise ging es hier um Geld und nicht um die Bestrafung eines politischen Gegners. Altlandrichter Gilly Maissen wurde zu einer Geldbusse von 100 Kronen verurteilt. Die grössten Strafen betrugen demgegenüber bis zu 4000, ja sogar 8000 Kronen.<sup>28</sup>

#### Vicari in Sondrio

Die politische Karriere Maissens wurde dadurch jedoch nicht unterbrochen, denn bereits kurz danach wurde von den Drei Bünden zum Vikar im Veltlin für die Amtsperiode 1609/1611 gewählt. Der Vikar residierte in Sondrio und war der juristische Berater des Landeshauptmanns. Er war für die Vorbereitung der Strafgerichte verantwortlich, bei denen er stets anwesend war.<sup>29</sup>

# Beginn der Bündnerwirren 1618

Für einige Jahre wurde es ruhiger um den Landrichter aus Somvix und wir erfahren bis 1618 nichts von Bedeutung über ihn. Hier wurde er auf dem Bundestag von St. Jörgen zum zweiten Mal zum Landrichter des Grauen Bundes gewählt. 30 Maissen wurde vom venezianischen Botschafter, Moderante Scaramelli, und von einflussreichen Männern wie Landrichter Christian de Sax, Kaspar Schmid von Grüneck aus Ilanz und Gioder Casutt unterstützt. Wie sehr Maissen in Venedig geschätzt wurde, kommt aus einem Schreiben Scaramellis zum Ausdruck: "proposto dai fationari di Venezia, et trovato fuori di concorso di tutti loro per il più intelligente ed il più ben affetto, che havessero nel comun di Tisitis: "Scaramelli hielt demnach Gilly Maissen für den intelligentesten und geachtetsten Politiker der Landschaft Disentis. Bei dieser Gelegenheit erhielt Gilly Maissen die berühmte goldene Kette vom Dogen von Venedig.<sup>31</sup> Mit dem Amtsantritt Gilly Maissens als Landrichter begann in Europa der Dreissigjährige Krieg (1618-1648). Es war auch die Zeit der Bündner Wirren (1603-1637). 1618 fand das berüchtigte Strafgericht von Thusis statt, auf dem zahlreiche spanische Parteigänger hart abgestraft wurden. Im Juli jenes Jahres befanden sich die drei Bundehäupter Gilly Maissen, Luzi Beeli und Johann Sprecher auf einem Kongress der Drei Bünde in Chur. Zur gleichen Zeit marschierten Jörg Jenatsch und andere Prädikanten mit ihren wilden Scharen gegen Zernez, um Rudolf von Planta in seinem Schloss Wildenberg zu belagern. Planta gelang jedoch die

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Alexander Pfister, ebd. P. 52, 53.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> HBG, S. 304.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> HBG, S. 291.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Alexander Pfister, Ils temps dellas partidas ella Ligia grischa, en: Annalas 46, p. 84, 85.

Flucht und er floh über den Ofenpass nach Österreich. Die Häupter befürchteten grössere Unruhen Wirren und entsandten deshalb Delegierte ins Engadin, um das Volk zu beruhigen, jedoch vergebens. Da ritten sie selbst dorthin, um mit den Anführern zu verhandeln und um einen Aufstand im Unterengadin zu verhindern. Die Bundeshäupter vermochten jedoch wenig auszurichten, worauf sie einen ausserordentlichen Bundestag nach Chur einberiefen. <sup>32</sup>

## **Diplomatische Mission 1621**

Die letzte Nachricht über Gilly Maissen d. J. stammt aus dem Jahr 1621 und betrifft eine diplomatische Mission des Altlandrichters. Damals schickten die Drei Bünde eine Delegation zum Erzherzog Leopold nach Innsbruck und Imst. Die hochkarätige Delegation setzte sich wie folgt zusammen:

- Landrichter Gilly Maissen d. J. aus Somvix als Vertreter des Grauen Bundes.
- Fortunat Sprecher von Berneck aus Davos, Dr. iur. utr. und Ritter von San Marco, ehemaliger Commissari von Chiavenna, als Vertreter des Zehngerichtenbundes.
- Fortunat von Juvalta aus Zuoz, Chronist und Politiker, als Vertreter des Gotteshausbundes.

Die erste Mission fand im Mai und die zweite im September/Oktober 1621 statt. Es waren schwierige Verhandlungen, denn die Bündner Gesandten mussten Österreich darauf drängen, seine Truppen aus dem Territorium der Drei Bünde abzuziehen. Der Erfolg war jedoch gering, denn Österreich machte schwere Vorwürfe gegenüber den Drei Bünden. Die rhätischen Gesandte verliessen Imst am 27. Oktober 1621.<sup>33</sup>

Mit diesem letzten Auftrag scheint die politische Karriere Gilly Maissen d. J. zu Ende gegangen zu sein, denn wir erfahren nichts mehr über ihn. Über seine Familie sind wir nur rudimentär orientiert. Auch mit wem er verheiratet war, ist unsicher. Allenfalls stammte seine Frau aus der aristokratischen Familie de Florin aus Ruis. Belegt ist dies jedoch nicht, wenn auch nicht ausgeschlossen, denn zeitweise wohnte er in Ruis, wo er Güter besass. Gilly Maissen d. J. hinterliess eine vierköpfige Familie mit den Kindern *Gilly III*, Ursula, Hans Sebastian und Julia (Julscha).34

Denkwürdigkeiten des Fortunat von Juvalta 1567 – 1649, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen hrsg. von Conradin v. Mohr, S. 60-69. – Alexander Pfister, Annalas 48, p. 180-

-

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Alexander Pfister, ebd. Annalas 48, p. 125, 126.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Vergleiche dazu die Angaben im partiellen Stammbaum am Schluss dieser Arbeit.

#### GILLY MAISSEN d. Ä.

\* ca. 1520 † nach 1574
Fähnrich des Grauen Bundes 1548
Hauptmann in französischen Diensten 1552/1553
Statthalter von Somvix 1555
Landammann von Disentis 1555-1560, 1565-1567
Landrichter des Grauen Bundes 1558, 1567, 1573
Landeshauptmann im Veltlin 1561/63
Fürsprecher und Richter in Schiedsgerichten

- ∞ um 1550 NN Pitschen(?)
- \* um 1560 Gilly
- \* um .... Christina ∞ Junker Luzi de Capol in Surrein/Praubi

#### GILLY MAISSEN d. J.

1581 unter den Würdenträgern der Cadi beim Empfang des Kardinals Carlo Borromeo in Disentis
Nach 1600 Exponent der venezianischen Partei
1607 vom Ilanzer Strafgericht gebüsst
Landrichter des Grauen Bundes 1606, 1618
Vicari im Veltlin 1609/11
1621 mit Fortunat Sprecher und Fortunat von Juvalta
Gesandter zu Erzherzog Leopold in Innsbruck und Imst

∞ .....NN de Florin (?) aus Rueun

- \* Gilly III
- \* Ursula, Taufpatin am 13.11.1650
- \* Hans Sebastian
- \* Julia (Julscha), Taufpatin 05.11.1645

#### **CHRISTINA MAISSEN**

- \* Sibylla † 18.06.1670
- \* Caspar (Junker Harp de Capaul)
- \* Adele/Adelheit ∞ 14.02.1675 Glizi Jon Glizi Gliandres
- \* Anna
- \* Maria ∞ 1641 Placi Monn
- \* Dominica (Monica, Maingia) ∞ vor 1652 Jacum Placi Hiz

# 4. Die Nachkommen

Über die beiden Landrichter Gilly Maissen und deren Nachkommen hat der Verfasser dieser Zeilen einen Stammbaum erstellt, der im Staatsarchiv Graubünden und in der Kantonsbibliothek Graubünden archiviert wird.<sup>35</sup>



Abb. 4: Fresken am Haus zum Eisernen Mann. Links: St. Georg. Rechts: St. Martin

Die Nachkommen der beiden Landrichter hinterliessen keine bedeutenden Spuren, mit Ausnahme der Daten in den Kirchenbüchern von Somvix. Sicher ist aber, dass sie keine Rolle mehr im öffentlichen Leben spielten. Ihre Linie hielt sich aber noch über fünf Generationen in Somvix. Die sechste Generation mit Peter Anton Maissen und seiner Frau Cecilia Vogel wanderte jedoch nach Bayern aus. Sie wurden 1854 noch in Somvix getraut,<sup>36</sup> ihre Kinder wuchsen jedoch in Leutkirch im Allgäu auf. Wie lange das Haus zum Eisernem Mann (Casa cun igl Um de Fier) sich noch im Besitze der Landrichter-Nachkommen verblieb, ist unklar. Spätestens in der dritten Generation ging das Baudenkmal mit den

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Aluis Maissen, Die Familie Maissen della Casa cun igl Um de Fier in Somvix. Stammbaum 16./19. Jahrhundert (1520 bis 1850). – Siehe auch Genealogisches Fragment von Augustin Maissen in ISCHI, Vol. 57/58 (1971/1972).

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Pfarreiarchiv Somvix, Liber Conjugatorum 1838-1957, Eintrag vom 9. Januar 1854.

attraktiven Fresken des Gilly Maissen d. Ä. in den Besitz der aristokratischen Familie Spazzin aus Bellinzona über. Am 15 August 1740 heiratete nämlich Hercules Andreas Spazzin aus Bellinzona die Giuanna Emilia Christina Maissen, Tochter des Landammanns Adalbert Maissen und Enkelin des Landrichters Nikolaus Maissen.<sup>37</sup> Das Ehepaar Spazzin-Maissen bewohnte das Haus zum Eisernen Mann. In dessen Besitz verblieb es bis etwa 1820/40 als die Spazzins Somvix verliessen, um nach Lyon auszuwandern. Um 1880 wechselte das Haus wiederum den Besitzer und ging in das Eigentum der Familie Cajacob von Somvix über, vermutlich an Gion Battesta Cajacob (1843-1919).<sup>38</sup> Gion Battesta Cajacob war ein Bruder des Landammans Gion Gieri Cajacob (1830-1904) und Sohn des Bannerherrn Giachen Gelli Cajacob (1801-1888).<sup>39</sup> Zum Schluss darf noch erwähnt werden, dass das Haus zum Eisernen Mann sich noch heute im Besitz der Familie Cajacob befindet. Die vorletzte Restaurierung erfolgte 1966 und die letzte im Jahr 2014.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Pfarreiarchiv Somvix, Liber Matrimoniorum 1647-1837, Eintrag vom 15. August 1740.

Maissen Augustin, Art Mural Sursilvan, 1570 – 1970, Quatertschien onns Casa cun igl Um de Fier a Sumvitg, en: Ischi, Annadas 57/58, 1971/1972, p. 161.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Familienforschung Schweiz, Jahrbuch der SGFF 2014, S. 83, 85.

# Abkürzungsverzeichnis

Annalas Annalas da la Società Retorumantscha

ebd. ebenda

HLS Historisches Lexikon der Schweiz

Leu Schweizerisches Lexikon von Hans Jakob Leu

JHGG Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden

BM Bündner Monatsblatt

HBG Handbuch der Bündner Geschichte Ischi Igl Ischi, organ della Romania KBG Kantonsbibliothek Graubünden

StAGR Staatsarchiv Graubünden
SAH Schweizer Archiv für Heraldik

# Quellen

Pfarreiarchiv Somvix: Liber matrimoniorum 1647-1837. Pfarreiarchiv Somvix: Liber conjugatorum 1838-1957.

Gemeindearchiv Somvix Urkundensammlung.
Gemeindearchiv Somvix A. Urkunden/documents

Gemeindearchiv Trun A. Alter Archivbestand vor 1799

#### Literatur

Fritz Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner Drei Bünde, 1464-1803, 1. Teil: Regesten, 2. Teil Texte, Basel 1907 und 1909.

Denkwürdigkeiten des Fortunat von Juvalta 1567-1649, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Conradin v. Mohr.

Aluis Maissen, Prominents ord la vischnaunca da Sumvitg 1450-1950. Separat dallas Annalas da la Società Retorumantscha, Annadas 91–95, 1978-1982. Stamparia engiadinaisa SA, Samedan 1982.

Aluis Maissen, Wappenfresken auf der Fürstenburg. Die Fluchtresidenz der Fürstbischöfe von Chur, in SAH 2015

Augustin Maissen, La famiglia (de) Maissen, in Schweizerisches Geschlechterbuch, Band XII, 1965, S. 79-112.

Augustin Maissen, Art Mural Sursilvan, 1570 – 1970, Quatertschien onns Casa cun igl Um de Fier a Sumvitg, in Ischi, Annadas 57/58, 1971/1972.

Alexander Pfister, Ils temps dellas partidas ella Ligia grischa, in Annalas 45, 46, 48, 49. Schweizer Archiv für Heraldik SAH

P. A. Vincenz, L'alp Russein de Trun, in Ischi 1918.

#### **Bildernachweis**

Alle Fotoaufnahmen stammen vom Verfasser.

#### **Curriculum Vitae**

Aluis Maissen, \* 1935, Bürger der Gemeinde Sumvitg/Somvix, GR. Dipl. Ingenieur ETH Zürich. Über dreissig Jahre lang wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) in Dübendorf, Leiter der Abteilung für Ingenieurstrukturen. Veröffentlichung von zahlreichen technisch-wissenschaftlichen Forschungsarbeiten, Lehrauftrag an der ETH Zürich, Referent an Fachkongressen und Mitarbeit in SIA-Kommissionen. Mitglied des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, der Historischen Gesellschaft von Graubünden, der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft und der Societad Retoromontscha. Veröffentlichung von Forschungsarbeiten kulturhistorischen Inhalts, u. a. Prominents ord la vischnaunca da Sumvitg 1450-1950, in Annalas 1978-1982. – Sumvitg / Somvix. Eine kulturhistorische Darstellung, herausgegeben von der Gemeinde Sumvitg, 2000. – Wappen und Siegel des Abtes Jakob Bundi, in SAH 2003-II. – Die Amtsleute des Oberen Grauen Bundes, in Bündner Monatsblatt 4/2004. – Il process d' Andriu Beer anno 1798, in Annalas 2005. – Die Prozesse gegen Landrichter Nikolaus Maissen 1676–1678. Über die Rechtshilfe in der Kriminalgerichtsbarkeit, in: JHGG 2006, S. 39-100, Sonderdruck S. 1-62. – Das Veltlin und die Grafschaften Chiavenna und Bormio. Heraldische Dokumentation der Bündner Herrschaft 1512–1797, in: Schweizer Archiv für Heraldik, Supplementum 2006, 160 S.

Aluis Maissen, La Gasse 4, 7172 Rabius, aluis.maissen@bluewin.ch